

**Anfrage der Stadtratsfraktion AfD für die Stadtratssitzung am 23.09.2024 bzgl.  
Aufnahmestopp für Flüchtlinge aus der Ukraine  
Stellungnahme der Verwaltung**

---

**Anfrage:**

1. Wie viele der etwa 900 in Pirmasens untergebrachten Ukrainer sind erwerbsfähig und wie viele davon in regulärer Arbeit?

Beim Jobcenter Pirmasens stehen aktuell 449 Ukrainerinnen und Ukrainer (UKR) im erwerbsfähigen Alter (15-67) im Leistungsbezug. Dies schließt nicht aus, dass die leistungsbeziehenden UKR beschäftigt sind und ergänzend Leistungen beziehen. Zum anderen sind nicht alle erwerbsfähigen UKR beim Jobcenter gemeldet, da diese teilweise mit Zuzug direkt in Beschäftigung gingen.

Laut Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit standen zum Monat Juli 121 UKR mit Wohnort Pirmasens in Beschäftigung.

2. Wie viele dieser Ukrainer sind Männer im „wehrfähigen Alter“? Oder anders formuliert: wie viele Deserteure werden vom deutschen Steuerzahler mit Sozialleistungen umsorgt?

Laut wikipedia.de sind in der Ukraine Männer im Alter von 18 bis 27 Jahren zum Wehrdienst verpflichtet.

Die uns vorliegenden Statistiken beinhalten lediglich eine Altersgruppe von 18 bis 26 Jahren. Demnach hielten sich am 08.09.2024 insgesamt 41 ukrainische Männer in dieser Altersgruppe in Pirmasens auf.

3. Kann die Verwaltung beziffern, auf welche Gesamtsumme sich alle Sozialleistungen belaufen, die vom Jobcenter oder Sozialamt an alle „Flüchtlinge“ – anerkannten Asylbewerber, Geduldete oder sonstige Ausländer im letzten Jahr ausbezahlt wurden?

Im Jahr 2023 sind für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG Aufwendungen in Höhe von rund 1,53 Mio. € entstanden.

Bis August 2024 sind für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG Aufwendungen in Höhe von 1,89 Mio. € entstanden.

Im Zeitraum Juni 2023 bis Mai 2024 bestanden seitens der Leistungsberechtigten beim Jobcenter Pirmasens Zahlungsansprüche in Höhe von 34.490.926,60 €, davon 22.490.593,17 € von Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsbürgerschaft und 12.000.333,43 € von Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft (EU-Bürger, Geflüchtete, Drittstaatler/-innen,...)

4. Kann die Verwaltung beziffern, wie hoch die Personalkosten sind, welche durch die Schaffung zusätzlicher Stellen oder durch Überstunden in allen Bereichen entstanden sind, um die seit Jahren andauernde illegale Masseneinwanderung bewältigen zu können (z.B. bei Verwaltungspersonal, Betreuern, Erziehern usw.)?

Nein, das kann nicht beziffert werden.

5. Gibt es für die Verwaltung noch andere Möglichkeiten als einen Aufnahmestopp oder eine Zuzugssperre, um die weitere Flutung unserer Stadt mit Ausländern zu stoppen?

Wenn ja, welche?

Nein, die gesetzlichen Regelungen zur Verteilung und Wohnsitzaufnahme von Flüchtlingen obliegen dem Bund und dem Land, nicht der Stadtverwaltung.

6. Welche konkreten Möglichkeiten hat der Städtetag, bei dem der Oberbürgermeister die Thematik ansprechen will, in dieser Angelegenheit?

Der Städtetag Rheinland-Pfalz vertritt die Interessen der rheinland-pfälzischen Städte und kann somit verbandspolitischen Einfluss bei Land und Bund nehmen.